3. März 1902.



No. 105.
14. Jahrgang (29. Semester).

Monatsberichte

der

Freien Wissenschaftlichen Vereinigung

an der Universität Berlin.

Vereinslokal: C., Rosenthalerstrasse 38 II, Eberlbräu. (Fernsprecher III, 130.)

Der Inhalt der Monatsberichte ist streng vertraulich!

Infolge der ungewöhnlich unpünktlichen Zahlungen der Vbr. Vbr., insbesondere der A.H. A.H., sieht sich die Redaktionskommission veranlasst, die Aufstellung der Bilanz bis zur Generalversammlung nach den Ferien zu verschieben. Es ergeht an alle A.H. A.H und Vbr. Vbr. nochmals die dringende Bitte, die noch ausstehenden **Abonnementsbeiträge** umgehend an die Adresse von Vbr. Alexander Muszkat, W. 50, Marburgerstr. 16, zu senden.

Die Quittungen für die bereits bezahlten Beträge liegen dieser Nummer bei.

Kassenbericht der Verfügungskasse für das W.S. 01/02.

Einnahmen:

Bestand am Schlusse des S.S. 1901 . .	Mk.	948.57
3 nachträgliche Beiträge für das S.S. 1901	„	18.—
86 Beiträge für das W.S. 01/02 . . .	„	520.75
Zinsen	„	7.75
Vorläufiger Ueberschuss der alten Herren Spende vom 20. Stiftungsfest . .	„	50.—
Summa	Mk.	1545.07

Ausgaben:

Drucksachen, Porti, Couverts	Mk.	45.70
An die Vereinigung	„	30.—
Unterstützungen	„	360.—
Kosten der Lesehallenwahlen	„	50.—
Summa	Mk.	485.70

Einnahmen	Mk.	1545.07
Ausgaben	Mk.	485.70
Bestand	Mk.	1059.37

Berlin, den 20. Februar 1902.

Paul Hirsch.

Geprüft und für richtig befunden:

Willy Lewin.

Soweit die Beträge nicht durch Postauftrag eingezogen sind, liegen die Quittungen dieser Nummer der M.-B. M.-B. bei.

Zwei „praktische" Vorschläge?

In München scheint in diesem Jahre der Fasching recht früh begonnen zu haben, denn nur dieser Umstand kann es begreiflich machen, dass der sonst so logisch denkende Vbr. Weiss die Vgg. mit seinem amüsanten Artikel aus Nr. 104 beglückte. Ich meine damit nicht nur sein Zukunftsbild, sondern die ernsten Betrachtungen, welche er seinem phantastischen Traum folgen lässt, und nur auf diese will ich im Folgenden eingehen.

Als Vbr. Weiss zu Weihnachten in Berlin war, hatte er, wie er angiebt, die Freude, konstatieren zu können, dass fast sämtliche Berliner A.H. A.H. Gegner der seligen lex Bruno Fels sind: Diese Behauptung möchte ich, da ich doch das ganze Semester hier verbracht habe, energisch bestreiten. Doch hätte Weiss seine Zeit in Berlin besser verwenden können: er hätte sich zum Beispiel erkundigen sollen, auf welche Weise der Antrag B. Fels in der Generalversammlung vom 24. Oktober 1901 verhandelt worden ist; da ging es

doch besser zu, als Weiss annimmt. Rubin hat ja in seinem Artikel ähnliches behauptet wie Weiss, hat aber ohne Zögern in mehreren Sitzungen der Vgg. zugegeben, dass er sich bei der Schilderung dieser Vorgänge leider sehr geirrt habe. Dass wenig A.H. A.H. anwesend waren, lässt sich nicht bestreiten; ist dies die Schuld der Vbr. Vbr.? Doch um eine ruhige und sachliche Erörterung zu ermöglichen, wurde die Debatte bereits gegen $^1/_2$11 Uhr, nicht zu früher Morgenstunde, eröffnet und erst dann geschlossen, als alle Gründe für und gegen wiederholt vorgebracht waren. Und dann wurden nachher in derselben Generalversammlung noch fünf weitere Punkte der T.-O. erledigt: so sehr ermüdet waren wir also nicht. Wenn jedoch die bereits begonnene Debatte vor den Ferien am 25 Juli nicht beendigt und am 29. Juli nicht fortgesetzt wurde, so ist dies einzig und allein die Schuld derjenigen Vbr. Vbr., die durch ihre Opposition — um nicht zu sagen: Obstruktion — dem damals neu im Amte befindlichen ersten Vorsitzenden die Geschäftsführung aufs heftigste durch Reden zur Geschäftsordnung, Zwischenrufe, Lärm, Vertagungs- und Schlussanträge erschwerten: Und gehörte Vbr. Weiss nicht auch zu diesen?

Nun zu den beiden „praktischen" Vorschlägen, die Weiss macht. „Die Vgg. ist nur beschlussfähig, wenn über die Hälfte der aktiven Mitglieder anwesend sind." Ich erinnere mich nicht, während meiner bis jetzt dreisemestrigen Aktivität auch nur eine geschäftliche Sitzung erlebt zu haben, in der nicht mehr als die Hälfte der Vbr. Vbr. anwesend waren. — Als im Jahre 1896 über die Interesselosigkeit der Aktiven geklagt wurde, hat ja eine Generalversammlung stattgefunden, in der nicht mindestens die Hälfte der Vbr. Vbr. anwesend waren, in all den anderen Sitzungen wurde diese Zahl erreicht. Auch sind sicher die Geschäfte der Vgg. besser damals von den 13 Vereinsbrüdern wahrgenommen worden, die den nötigen Eifer hatten, zur Beratung wichtiger Anträge (es war damals die Kartellfrage) zu erscheinen, als von den übrigen 19, die durch Abwesenheit glänzen. — Und die Einführung der Beschlussfähigkeitsklausel würde ja nicht immer gegen die Annahme von „Couleuranträgen" nützen, eine Thatsache, die Weiss selbst hätte finden können, wenn er sich die Mühe gemacht hätte, die Zahlen des Stimmverhältnisses bei der Annahme der lex B. Fels zu addieren: $14 + 7 = 21$; 2 mal 21 giebt 42, und 42 Aktive hat ja leider die Vgg. jetzt nicht. Ein famoses Mittel würde diese Bestimmung aber bilden, um Anträge, die einer Minorität nicht genehm sind, durch Verschleppung zu vernichten. Und dies kann Weiss nicht wünschen. Denn eine Obstruktion durch Verlassen der Sitzung, um eine Beschlussunfähigkeit herbeizuführen, würde zu einer Disziplinlosigkeit führen, wie sie schlimmer nicht gedacht werden könnte.

Was nun das Stimmrecht der A. H. A. H. anbetrifft, so möchte ich hierbei auf das Verhältnis der A. H. A. H. zur Vgg. eingehen. Im Gegensatz zu wohl allen akademischen Korporationen hat die Vgg., den § 28 der Ehrengerichtssatzungen ausgenommen, keinerlei Rechte den A.H. A.H. gegenüber und diese wieder keine Pflichten gegen die Vgg. Doch haben sie ein Recht, das sie als die heiligste Pflicht betrachten sollen und glücklicherweise zum Teil auch betrachten, das Recht, die Vgg. jederzeit mit ihrem Rate unterstützen zu dürfen. Nicht stehen wir auf dem Standpunkte der meisten anderen Korporationen: die A.H. A.H. gehören auf die Kneipe. Wohl sehen wir es gern, wenn recht viele A.H. A.H. auf den Kneipen erscheinen, wohl freuen wir uns, wenn sie unser wissenschaftliches Leben durch Vorträge unterstützen, am liebsten erblicken wir jedoch die A.H. A.H. in den geschäftlichen Sitzungen der Vgg., wo sie uns mit ihrem Rate und ihrer älteren Erfahrung zur Seite stehen. Wenn sie einmal nicht vermögen, bei irgend einer Angelegenheit mit Vernunftgründen in ihren Reden durchzudringen, so liegt dies entweder an der Sache selbst, oder an der Art, wie die betreffenden A.H. A.H. sie verfechten. Wenn jedoch die A.H. A.H. bei einer Sitzung verhindert sind, in grösserer Zahl zu erscheinen, so nützt ihnen dann auch ihr Stimmrecht nichts; oder sollen die Sitzungen auch für die A.H. A.H. offiziell sein?

Und wie denkt sich Vbr. Weiss die praktischen Konsequenzen? Da kommt dann, durch irgend einen interessanten Vortrag veranlasst, ein lieber A.H., der seit Jahren sich nicht um die Geschäfte der Vgg. gekümmert hat, zu der vorhergehenden geschäftlichen Sitzung — und derartige A.H. A.H. erscheinen manchmal in grosser Anzahl — und veranlasst durch seine Stimmabgabe einen Beschluss der Vgg., der womöglich gegen die Universitätsgesetze verstösst, so dass die Mitglieder für ein Vorgehen bestraft werden können, das gegen ihren Willen geschehen ist. Glaubt denn Weiss, dass der Rektor eine derartige Aenderung des § 4 unserer Satzungen genehmigen würde? Niemals, denn wir sind ein Verein von Studierenden der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, dessen Mitglieder — und das Hauptmerkmal der Mitglieder ist doch das Stimmrecht — unter der Disziplinargewalt des Rektors stehen. Schon dieser formale Grund würde Weiss' Plan zum Scheitern bringen; auch habe ich bis jetzt noch keinen A. H. finden können, der diesem neuen Vorschlage sympathisch gegenüberstände.

Zum Schluss will ich auf eine Angelegenheit zurückkommen, über welche die Erörterung jetzt hoffentlich geschlossen wird, nämlich die Motive angeben, die Vbr. Bruno Fels und alle die, welche seiner Ansicht sind, veranlassten, im Oktober 1901 dem Fechtantrage zuzustimmen und 3 Monate später für seine Aufhebung einzutreten. Wir hielten und halten noch diesen Antrag für gar keine Prinzipienfrage. Er entsprang vielmehr aus rein praktischen Erwägungen und sollte einem praktischen Zwecke allein dienen. Wir wollten nicht im geringsten an den Grundfesten der Prinzipien und Tendenzen der F. W. V. rütteln. Wir halten es nach innen und nach aussen für dienlich, wenn die Vbr. Vbr. fechten lernen: Da sie es von selbst nicht

thaten, wollten wir Zwang auf sie, d. h. auf uns selbst mit, ausüben. Und doch waren wir für die Wiederaufhebung des Beschlusses: zwar nicht aus all' den Gründen, die Vbr. Rubin mehr oder weniger richtig anführt, sondern nur deswegen, weil die Art der Ausführung der lex B. Fels durch die jüngeren Vbr. Vbr., ganz gleich ob Anhänger oder Gegner des Antrages, nicht mit unsern Absichten übereinstimmte. Denn gut ausgeführt, überwiegt, nach unserer Ansicht wenigstens, bei dem Fechtantrag der Nutzen, den er stiftet, gegenüber dem Schaden, den ja natürlich jede, selbst die harmloseste Bestimmung ebenfalls im Gefolge hat.

Als wir sahen, wie die Vbr. Vbr. wohl einen Fechtkursus belegten, aber nicht fochten, und sich auch von den Uebungsstunden auf der Kneipe drückten, da erfüllten die Bestimmungen nicht ihren Zweck, sie schadeten nur, und so war auch unsere Ansicht: „in den Orkus mit dem Antrag B. Fels", und ehe noch Weiss' Artikel an die Oeffentlichkeit der Vgg. gedrungen war, hatten die prinzipiellen Anhänger des Fechtantrages diesem ein schnelles Ende bereitet.

Und wenn nun ein weiser Leser einwirft: „ja, warum beantragt Ihr erst etwas Derartiges, wenn ihr es kurz darauf selbst wieder vernichtet?", dann antworte ich: „Mir ist der Vbr. lieber, der durch Anträge danach trachtet, vorhandene Missstände zu beseitigen, und, wenn er sieht, dass der von der Vgg. beschlossene Versuch misslingt, selbst veranlasst, die betreffende Bestimmung aufzuheben, als der, welcher durch ewiges Nörgeln und Negieren Unlust und Missstimmung unter den Vereinsbrüdern sät." Walter Simon.

Neuentwurf der Satzungen der Vgg.

Von der Satzungskommission ausgearbeitet und der Vgg. zur ordentlichen Generalversammlung vom 3. 3. 1902 vorgelegt.

(Die sachlich abgeänderten Stellen sind gesperrt gedruckt.)

Satzungen der Freien Wissenschaftlichen Vereinigung an der Universität Berlin.

§ 1. Die Freie Wissenschaftliche Vereinigung an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin bezweckt die Förderung des allgemein wissenschaftlichen und geselligen Verkehrs der Studierenden sämtlicher Fakultäten, ohne Unterschied der Religion.

§ 2. Als Mittel hierzu dienen wöchentliche Versammlungen, die in der Regel in einen geschäftlichen, einen wissenschaftlichen und einen gemütlichen Teil zerfallen.

§ 3. Mitglied kann jeder an der Berliner Universität immatrikulierte Studierende deutscher Nationalität werden, wenn die Vgg. seine Aufnahme mit zwei Drittel Mehrheit beschliesst. Die Aufnahme erfolgt durch Verpflichtung auf die Satzungen. Austrittsgesuche sind mit Begründung an den Vorstand zu richten, der über ihre Annahme oder Ablehnung entscheidet.

§ 4. Mitglieder können nach bestandenem Schlussexamen oder Ergreifung eines Berufes und nach Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen gegen die Vgg. in geheimer Abstimmung zu alten Herren, Hochschullehrer zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. In beiden Fällen ist zwei Drittel Mehrheit erforderlich. Alte Herren und Ehrenmitglieder haben beratende, keine beschliessende Stimme. Die alten Herren unterstehen nicht den Beschlüssen der Vgg.

§ 5. Der Monatsbeitrag beträgt 2 Mark, das Eintrittsgeld 2 Mark.

§ 6. Mitglieder können durch Beschluss des Vorstandes aus der Vgg. gewiesen werden. Denselben steht binnen 14 Tagen nach der Mitteilung des Beschlusses das Recht der Berufung an eine Generalversammlung zu; die Ausschliessung muss in beiden Fällen mit zwei Drittel Mehrheit erfolgen.

§ 7. Der Vorstand besteht aus folgenden fünf Mitgliedern: dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenwart, dem Schriftwart und dem Archivar. Die Vorstandsmitglieder sind gleichberechtigt und vertreten sich gegenseitig.

§ 8. Der erste Vorsitzende vertritt die Vgg. nach aussen hin und führt die Beschlüsse der Vgg. aus; er hat innerhalb der vorgeschriebenen Zeit die vorschriftsmässigen Anzeigen an die Universitätsbehörden zu machen, leitet die Vereinsversammlungen und beruft nnd leitet die Vorstandssitzungen.

§ 9. Der stellvertretende Vorsitzende führt das Beschlussbuch und das Pressebuch.

§ 10. Der Kassenwart verwaltet die Kasse der Vgg. Ein von der Vgg. am Semesterschluss zu wählender Revisor hat eine Prüfung der Kasse vorzunehmen; auf Grund des von ihm erstatteten schriftlichen Berichts erteilt oder verweigert die Vgg. dem Kassenwart die Entlastung.

§ 11. Der Schriftwart führt die Protokolle und hat für die pünktliche Erledigung der Vereinskorrespondenz und für die notwendigen Anschläge Sorge zu tragen.

§ 12. Der Archivar verwaltet das Archiv und das Vereinsinventar; er hat ein Inventarverzeichnis zu führen, ein von der Vgg. am Semesterschluss zu wählender Revisor hat eine Prüfung des Archivs vorzunehmen; auf Grund des von ihm erstatteten schriftlichen Berichts erteilt oder verweigert die Vgg. dem Archivar die Entlastung.

§ 13. Der Vorstand hat das Recht, in dringenden Fällen selbständig zu handeln.

§ 14. Die Wahl des Vorstandes erfolgt in der ordentlichen Generalversammlung. Der Vorstand hat in derselben einen schriftlichen Rechenschaftsbericht über die Thätigkeit der Vgg. im letzten Semester vorzulegen, woraufhin die Vgg. dem Vorstande die Entlastung erteilt oder verweigert. Legt ein Vorstandsmitglied sein Amt nieder, so muss die Neuwahl innerhalb der nächsten 14 Tage stattfinden.

§ 15. Während der Ferien leitet die Geschäfte der Vgg. eine Ferienkommission, welche aus den in Berlin anwesenden Mitgliedern des Vorstandes besteht und das Recht der Kooptation hat.

§ 16. Die letzte Sitzung im Semester ist die ordentliche Generalversammlung. Der Vorstand ist jederzeit berechtigt, eine ausserordentliche Generalversammlung zu berufen; er ist dazu verpflichtet, wenn eine solche von einem Viertel der Mitglieder beantragt wird.

§ 17. Die Auflösung der Vgg. kann in einer Generalversammlung mit $^2/_3$ Mehrheit beschlossen werden. Die Erörterung und Abstimmung ist in einer zweiten Generalversammlung zu wiederholen, die frühestens auf die vierzigste Stunde nach der Beschlussfassung einzuberufen ist.

§ 18. Zur Abänderung vorstehender Satzungen, die in einer ordentlichen Generalversammlung stattfinden kann, ist $^2/_3$ Mehrheit erforderlich. Anträge auf Satzungsänderung müssen spätestens 8 Tage vor der Generalversammlung von mindestens zehn Vereinsangehörigen beim Vorstand eingereicht und von diesem dem Wortlaut nach bekannt gemacht werden.

Noch einmal der Ausschuss.

Die Frage eines allgemeinen Studentenausschusses an der hiesigen Universität ist wieder akut. Diesmal geht die Initiative vom Universitätsrichter Geh.-Rat Dr. Daude aus. Er hat nämlich dem Direktorium der akademischen Lesehalle einen Satzungsentwurf vorgelegt, der schon von den höchsten Instanzen genehmigt sein soll. Nach diesem Entwurf soll der künftige Ausschuss aus 15 Vertretern bestehen, von denen je 4 auf die philosophische, juristische, medizinische und 3 auf die theologische Fakultät entfallen. Jede Fakultät wird alljährlich einmal zu einer Versammlung berufen, in der ohne Diskussion die Wahl der Vertreter vorgenommen werden soll. Gewählt sind die Kandidaten, welche die relativ meisten Stimmen erhalten. Der Ausschuss soll die Vertretung der Studentenschaft bei allgemeinen Festlichkeiten, Kommersen, Aufzügen u. dgl. sein; es steht ihm zu, Wünsche und Anliegen den Behörden vorzutragen.

Die Lesehallenwahlen sollen nach diesem Entwurf in Zukunft fortfallen und drei von den Ausschussvertretern die Leitung der akademischen Lesehalle übernehmen. Aktives Wahlrecht soll jeder mmatrikulierte Student haben, passives nur solche, welche mindestens im vierten Semester stehen.

Der Entwurf beschäftigte das Direktorium der akademischen Lesehalle in seinen letzten Sitzungen. Die im Direktorium vertretenen Verbände stehen dem Entwurf skeptisch gegenüber. Unser Vertreter meinte, der Ausschuss würde nach dem vorgeschlagenen Wahlsystem nur eine einseitige Vertretung werden; er schlug daher das Proportionalwahlsystem vor. Die Katholiken halten das Projekt in der jetzigen Gestalt für unannehmbar, wollen aber zu einem etwaigen Kompromiss beitragen. Der Vertreter des V. D. St. bemängelte das im Entwurf enthaltene Versammlungsverbot und verlangte unbedingtes Versammlungsrecht. Im Uebrigen wünschte er die Garantie, dass im Falle der Auflösung des Ausschusses unverzüglich wieder das Direktorium der Lesehalle in seine Rechte eintrete; auch er erklärte sich gegen die Wahl nach Fakultäten, da die Korporationen auf diese Art gevierteilt würden; man müsse dann mindestens den kleineren Korporationen Konzessionen machen. Der Vertreter des aufgelösten Sozialwissenschaftlichen Studentenvereins trat gleichfalls für das Proportionalwahlsystem ein, forderte geheime Abstimmung und protestierte gegen die Art der Befugnisse des neuen Ausschusses, dessen Mitglieder doch nur „Vergnügungsdirektoren" wären. Der Vertreter der Freien Studentenschaft hielt zwar den Entwurf auch nicht für das Ideal, stand ihm aber noch am meisten sympathisch gegenüber; er schlug ein Zweikammersystem vor, ev. sollte in jeder Fakultät die Hälfte der Vertreter Korporationsstudenten, die Hälfte Nichtinkorporierte sein. Eine Resolution auf Ablehnung des Entwurfes ward verworfen, und ein Vermittelungsantrag unseres Vertreters angenommen, demzufolge drei Vertreter mit den Universitätsbehörden verhandeln und eine Aenderung der Bestimmungen nach den Wünschen der Studierenden herbeiführen sollen. Alexander Muszkat.

Monatsbericht.

„Ende gut, alles gut" scheint der Vorstand zu glauben, da er im kurzen Monat Februar fünf Vortragsabende der Vgg. veranstaltete, während der übrige Teil des Semesters nur noch sieben andere gebracht hatte. Zudem der A.H.-Abend und am 30. 1. noch eine ausserordentliche Generalversammlung, in welcher zuerst die Affaire

Imberg zur endgültigen Erledigung gebracht wurde: Die Vgg. beschloss, infolge einer Aussprache Imberg's mit dem 1. Vorsitzenden, das Vorstandsurteil in den Rat zum Austritt abzuschwächen. Sodann trat die Vereinigung, durch einen Antrag Apfel-Donig veranlasst, in eine Beratung darüber ein, wie die wissenschaftlichen Teile der Vereinsabende zu reorganisieren seien. Wenn es die Vereinigung auch ablehnte, getrennt von dem sonstigen Vereinsleben sozialwissenschaftliche Vorträge zu veranstalten, folgte sie doch gern einem Antrage A.H. Plessner-B. Fels-Rubin, eine Kommission mit der Ausarbeitung von Vorschlägen zu betrauen; die in der ordl. G.-V. Bericht erstatten soll. Sodann erfolgte die Aufhebung der lex Bruno Fels. Ueber die in der Debatte angeführten Gründe ist bereits an einer anderen Stelle dieser M. B. berichtet, nur bleibt zu bemerken, dass die Gegner der neuen Massnahme durch einen vorzeitig angenommenen Schlussantrag an jeglicher Meinungsäusserung verhindert wurden. Zum Schluss wurde der Antrag Apfel-Isaac, welcher die fernere Aufnahme von Technikern in die Vereinigung verbietet, mit grosser Mehrheit angenommen, da man die Gefahr des Aufgelöstwerdens auf Grund des bisherigen Zustandes beseitigen wollte. Ein Antrag Kamnitzer, den Austritt der zur Zeit aktiven Techniker für wünschenswert zu erklären, wurde zwar angenommen, doch bereits in der nächsten Sitzung wurde ein Antrag A.H. Jaffé-A.H. Tarnowski-A. Levy-F. Herz, diesen Beschluss wieder aufzuheben, mit ²/₃ Mehrheit auf die Tagesordnung gesetzt, ohne dass jedoch vor der ordentl. G.-V. die Verhandlung hierüber zum Abschluss kam, da die ordentlichen Sitzungen durch die laufenden Geschäfte völlig in Anspruch genommen wurden.

Am 6. 2. nahm die Vgg. mit 3 Chargierten und einer grösseren Zahl alter Herren und Aktiven am Stiftungsfeste des A. J. V. teil; auf der Beerdigung des Geh. Medicinalrates Prof. Dr. Wolff war die Vgg. durch drei Chargierte vertreten.

Walter Simon.

Der Alte Herren-Abend.

Dem schönen Gebrauche der letzten Jahre folgend, hatten der Fuchsmajor und die Füchse die A.H. A.H. zu einem A.H.-Abend geladen, der am 12. Februar stattfand. In überaus grosser Zahl folgten die A.H. A.H. diesem Rufe; sie, die stets bereit sind, die Vgg. mit Rat und That zu unterstützen, machten gern von der Gelegenheit Gebrauch, die jüngeren und jüngsten Vbr. Vbr. beim gemütlichen Glase Bier kennen zu lernen. Trotz der mannigfachen gesellschaftlichen Verpflichtungen waren gerade eine Anzahl derjenigen A.H. A.H. gekommen, die wir sonst leider seltener auf unsern Veranstaltungen zu sehen gewohnt sind.

Nachdem bereits um ³/₄10 Uhr der Präside Apfel die Kneipe eröffnet hatte, begrüsste Vbr. Bruno Fels die A.H. A.H. in kurzen Worten. Wenig später erhob sich A.H Berg zur Antwort: er, der zu den Gründern der Vgg. gehört, gab seiner Freude Ausdruck, reges Leben und Thatkraft unter den jetzigen Aktiven gefunden zu haben: Soeben habe er erst an der Sitzung der Kommission teilgenommen, die eine Reorganisation des wissenschaftlichen Lebens der Vgg. in die Wege leiten solle. Er setze grosse Hoffnungen auf dieses Vorgehen.

Noch manche Lieder erschollen, ehe die Fidelitas unter dem Präsidium unseres bewährten A.H. Dr. Rosenberger begann. Pro-fisco-Schoppen und Bierreden wechselten miteinander ab, reichlich floss das Freibier, bis endlich das Semesterreiben begann: mehr oder weniger witzige Reden erklangen, bis sich A.H. Dr. Leibholz und A.H. Berg zum Schluss als 43. bezw. 46. Semester mit ernsten Worten an die in angeregtester Stimmung sich befindende Corona wandten. So endigte diese schöne Kneipe: Möge jeder Winter uns eine gleiche bringen!

Walter Simon.

Geschäftliches.*)

VIII. ordentliche Sitzung vom 20. I. 1902.

1. Neuwahl des × × × ×
2. Ersatzwahl für die R.-K.
3. Antrag AH. Gordan: „F.W.V. beschliesst, der Vorstand hat in der Angelegenheit Imberg nicht statutengemäss gehandelt“ — zurückgezogen zu Gunsten des
   Antrags AH. Rawitz: „Die Vgg. bittet den Vorstand, unter Aufhebung des Ausschlusses das Verfahren gegen Imberg von neuem einzuleiten“ — mit 10 zu 7 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.
   Hierdurch fällt der
   Antrag AH. Max Levy: „Der Vorstand hat an Imberg zu schreiben: „Wir haben keinen Anlass, Ihren Ausschluss aus der Vgg. zurückzunehmen, nehmen aber, um Missverständnissen vorzubeugen, keinen Anstand, zu erklären, dass Ihr Ausschluss nicht auf ein unehrenhaftes Verhalten zurückzuführen ist, sondern erfolgt ist, weil wir ein schwer disciplinwidriges Verhalten und den Mangel jeglichen Interesses an der Vgg. auf Ihrer Seite haben feststellen müssen.“

IX. odentliche Sitzung vom 27. I. 1902.

1. Danziger wird zum AH. ernannt.
2. Antrag Weiss: „Misstrauensvotum gegen die Redaktionskommission“ — abgelehnt, „gegen die Presskommission“ — angenommen.

*) Durch die Unvollständigkeit der Protokolle gezwungen, können die Berichte über die Sitzungen vom 25. XI. 01 bis zum 13. I. 02. erst in No. 106 gebracht werden. (Die R.-K.)

Ausserordentliche Generalversammlung vom 30. I. 1902.

1. Antrag Rubin-Br. Fels: „F.W.V. beschliesst Vbr. Imberg den Rat zum Austritt zu erteilen“ — angenommen.
2. Neuwahl der Presskommission.
3. Antrag Donig-Apfel: „F.W.V. beschliesst im Prinzip, in Anbetracht der Auflösung des Sozial-Wissenschaftlichen Studentenvereins die sofortige Begründung einer sozialwissenschaftlichen Kommission, die nach dem Vorbilde des aufgelösten Vereins, sozialwissenschaftliche Vorträge grösseren Stiles, Besichtigungen sozialer Unternehmungen, Diskussionsabende zu veranstalten sich zu bemühen hat.

   Die Vgg. wählt aber eine Kom. von 3 AH. AH. und 4 Aktiven, die den Antrag nach allen Seiten hin zu prüfen und in der o. G.-V. der Vgg. die Resultate ihrer Arbeit mitzuteilen hat, worauf die Vgg. in nochmalige Beratung des Antrages tritt“ — mit 2 zu 17 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

   Antrag AH. Dr. Plessner: „F.W.V. wolle beschliessen, eine Kom. zu wählen, welche die Vorarbeiten zu vollenden hat für Veranstaltungen der Vgg. auf theoretisch und praktisch sozialwissenschaftlichem Gebiete, und ihre Vorschläge der o. G.-V. vorlegen soll“ — mit 17 zu 1 Stimme bei 2 Enthaltungen angenommen.
4. Antrag Isaac: „F.W.V. beschliesst die Aufhebung des Fechtantrages Bruno Fels“ — mit 13 zu 5 Stimmen bei zwei Enthaltungen angenommen.

   Zusatzantrag Walter Simon:
   a) Der in der Fechtkasse zur Zeit vorhandene Betrag wird vom Kassenwart der Vgg. umgehend zur Deckung der durch Anschaffung und Ausbesserung des Fechtzeugs seit Jahren entstandenen Schulden verwendet; etwa noch verbleibende Schulden werden Schulden der Vgg., Schulden von Vereinsbrüdern an die Fechtkasse werden als Schulden an die Vereinskasse hehandelt“ — angenommen.
   b) „F.W.V. wünscht dringend, dass neueintretende Vereinsbrüder fechten lernen und die erlernte Fertigkeit in den Paukstunden üben; der Vorstand, der Fuchsmajor und die Fechtwarte sind berechtigt und verpflichtet, auf dieseBestimmung eindrücklichst aufmerksam zu machen“ — abgelehnt.
5. Antrag Apfel-Isaac: „F.W.V. hält sich in Zukunft strenge an § 3 der Vereinsstatuten, der besagt, dass nur an der Friedr.-Wilh.-Universität inmatrikulierte Studenten Mitglieder der Vgg. werden können“ — mit 15 gegen 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

   Zusatzantrag Kamnitzer: An Stelle der Annahme des Antrages Apfel beantrage ich:
   a) „F.W.V. wolle den Austritt der aktiven und inaktiven Vereinsbrüder, soweit sie Techniker sind, für wünschenswert erklären,
   b) das Institut von Konkneipanten, doch nur für Angehörige anderer Hochschulen, einrichten,
   c) die Ausarbeitung dieses Instituts der Statuten-Kom. übergeben“—angenommen, und zwar a) mit 11 zu 3 Stimmen bei 6 Enthaltungen, b) mit 17 zu 1 Stimme bei 2 Enthaltungen, c) mit Zuruf.

X. ordentliche Sitzung vom 3. II. 1902.

Laufende Angelegenheiten.

XI. ordentliche Sitzung vom 10. II. 1902.

1. Laufende Angelegenheiten.
2. Der ehemalige Vbr. Dr. Heilbut wird zum A.H. ernannt.

XII. ordentliche Sitzung vom 17. II. 1902.

Laufende Angelegenheiten:

a) Antrag A. Muszkat: „Beantrage, den Vortrag von Harden in diesem Semester nicht mehr stattfinden zu lassen, sondern als Antrittsvortrag des nächsten Semesters halten zu lassen“ — abgelehnt.
b) Antrag Isaac: „F.W.V. beauftragt Apfel, Harden zu bitten, auf der Antrittskneipe des nächsten Semesters zu sprechen“ — abgelehnt.
c) Antrag AH. Jaffé: „Der Hardenvortrag findet mit Damen statt“ — abgelehnt.

Wissenschaftliches.

VI. ordentliche Sitzung vom 9. Dez. 1901.

Vortrag von Herrn Dr. Herszky: „Der mittellose Student.“

IX. ordentliche Sitzung vom 27. Januar 1902.

Vortrag des Herrn Schriftsteller Fred: „Unsere Renaissance . . .“

X. ordentliche Sitzung vom 3. Februar 1902.

A.H. Dr. Caspari. Bericht über die unter Leitung des Prof. Zuntz unternommene Expedition zur Erforschung der physiologischen Einwirkung des Hochgebirges auf den menschlichen Körper.

Unter Bezugnahme auf den Vortrag, den Prof. Zuntz unlängst in der Vereinigung über die physiologische Einwirkung des Hochgebirges auf den menschlichen Körper gehalten hatte, gab der Vortragende zuvörderst einen kurzen Ueberblick über die Gesichtspunkte, welche der Anlass waren, dass die Expedition unternommen wurde.

Nicht immer habe der Mensch das Hochgebirge aufgesucht, das Altertum schreckte sogar vor den schroffen Höhen, die so viele Gefahren in sich bargen, zurück. Erst die neuere Erfahrung, dass im Hochgebirge ein wichtiger Heilfaktor gegeben sei, veranlasste die systematische Forschung über die Wirkungen des Hochgebirges auf den menschlichen Organismus. Zuntz und Mosso-Turin besonders waren es, welche sich mit diesen Fragen genauer befassten. So fand man denn, dass das Hochgebirge den Stoffwechsel im Organismus beeinflusst, die Lebensfähigkeit steigert, den Organismus kräftigt. Die ältere, sehr wichtige Entdeckung, dass das Blut von Gebirgstieren stärker Sauerstoff zu binden vermag, als von Tieren des Flachlandes, ist noch nicht in ihrer Bedeutung sichergestellt. Das Phänomen der Bergkrankheit endlich, die physiologischen Einflüsse der elektrischen und meteorologischen Vorgänge im Hochgebirge — alles Dinge, über die noch nicht völlige Klarheit herrscht, — zu erforschen, über alle diese Gegenstände durch Experimente Kenntnis zu erhalten, war der Zweck der Expedition.

Dem entsprechend wurden Stoffwechseluntersuchungen so vorgenommen, dass genau analysierte Nahrung von den Teilnehmern der Expedition aufgenommen, die Exkremente gesammelt und behufs späterer Analyse verpackt wurden. Auch die gasförmigen Ausscheidungen wurden in Betracht gezogen, ebenso der Schweiss, das Körpergewicht u. s. w. Dem Sauerstoffverbrauche, als Mass des Kraftverbrauches, wandte man spezielle Sorgfalt zu; der Sauerstoffverbrauch während absoluter Ruhe diente als Normalmass. Durch eigens dazu konstruierte Apparate wurde eine Durchschnittsprobe des Atemgases aufgefangen und dann der Gehalt an Sauerstoff und Kohlensäure festgestellt. Aus der Steigerung des Sauerstoffverbrauchs gegenüber dem Ruhewerte kann man die für eine gemessene Arbeit aufgewandte Kraftmenge berechnen.

Am 4. August kam die Expedition in Brienz an, trennte sich indessen nach 6 Tagen, die hauptsächlich mit Stoff wechseluntersuchungen verbracht wurden, der erste Teil erstieg untrainiert das 2300 m hohe Brienzer Rothorn, während der Rest den unteren Teil des Berges für seine Versuche benutzte. Allmählich wurden die Märsche gesteigert, bis von beiden Gruppen der ganze Berg erstiegen wurde. Dann kehrte die Berggruppe ins Thal zurück, während die bisherigen Thalbewohner, nunmehr systematisch trainiert, ihren Aufenthalt auf dem Gipfel des Rothorns nahmen. Hunde wurden mitgenommen, die später geschlachtet wurden zwecks Untersuchung des Blutgehaltes an roten Blutkörperchen.

Das nächste Ziel der Expedition war die Ersteigung des Monte-Rosa. Der Aufstieg erfolgte von Gressouey aus, wohin die Expedition nach langer Bahn- und mühseliger Postfahrt gelangt war. Am 1. September kam man nach Col d'olen, einem 2800 m hoch gelegenen Hotel, nachdem die kurze Zeit unterbrochenen Stoffwechelversuche wieder aufgenommen waren. Beim weiteren Aufstieg, in die Gnifetti-Hütte (3650 m), machten sich die ersten Anzeichen der Bergkrankheit bemerkbar. Mattigkeit, geistige und körperliche Trägheit, schlechte Nachtruhe, Appetitlosigkeit befiel die Mitglieder der Expedition, und nachdem der Aufstieg beendet war, trat noch Uebelkeit und Atemnot hinzu. Der Aufstieg zur Capanna regina Margherita (4560 m) ist im alpinen Sinne nicht schwierig. Oben angelangt, konnten die Versuche leider nicht in ganzem Umfange fortgesetzt werden, da die Träger durch heftigen Schneesturm verhindert wurden, die Apparate heraufzubringen. Erst nach zwei Tagen kamen die Träger an. Indessen konnten die Stoffwechselversuche nur insofern fortgeführt werden, dass die Expedition nur analysierte Nahrung nahm. Wegen mehr oder weniger grosser Appetitlosigkeit war es allen unmöglich, die vorgeschriebenen Rationen zu verzehren. Nachdem die übrigen sonst noch auszuführenden Versuche beendet waren, wurde nach achttägigem Aufenthalte der Abstieg angetreten. Der letzte Tag des Aufenthaltes auf dem Monte-Rosa war vom herrlichsten Wetter begünstigt.

Dem Vortragenden, der an der Hand von Apparaten und Photographien seine Ausführungen erläuterte, wurde reicher Beifall.

An den Vortrag schloss sich eine kurze Diskussion an, an der sich auch der an der Tafel anwesende Führer der Expedition, Professor Zuntz, beteiligte. Behrendt.

XI. ordentliche Sitzung vom 10. Februar 1902.

Vortrag von Vbr. Bruno Fels: „Anorganische chemische Grossindustrie.“

XII. ordentliche Sitzung vom 17. Februar 1902.

Vortrag von A.H. Dr. Holdheim: „Der Kampf gegen die Tuberkulose, mit besonderer Berücksichtigung der Heilstätterfürsorge.“

XIII. ordentliche Sitzung vom 24. Februar 1902.

Vortrag von Herrn Dr. Gustav Karpeles: „Heinz als Berliner Student.“

Personalia.

Aus der Vereinigung geschieden:

Imberg und Schneider.

Zum A.H. ernannt:

Dr. Salomon Heilbut, Hamburg, Dammthorstr. 31 (aktiv 85/86—87/88).

Familiennachrichten:

A.H. Dr. Apolant hat sich mit Frl. Margarete Zander aus Berlin verlobt.

A.H. Theodor Cohn hat sich mit Frl. Rosa Horwitz aus Berlin verlobt.

A.H. Dr. Ruben wurde ein Sohn geboren.

Litteratur:

Vbr. Ignaz Lippmann: Die Entmündigung von Ausländern im System des internationalen Privatrechts (Greifswald 1902, Doktordissertation).

Adressenänderungen:

A.H. Hermann Weil, Privatwohnung: Bismarckstrasse 16.

A.H. Dr. Willy Wolfsohn, München, Nussbaumstrasse 16.

Aemter.

Presskommission: A.H. Rawitz an Stelle von A.H. P. Muszkat, Vbr. Rubin an Stelle von Vbr. A. Muszkat.

Wissenschaftliche Kommission: A.H. A.H. Berg, Freudenberg, Max Levy, Plessner, Vbr. Vbr. F. Herz, Rubin, Schlichting, vom Vorstande: Apfel.

Satzungskommission: Vbr. Felix Herz 2. Vorsitzender.

Kassenrevisor: Vbr. Walter Simon.

Archivrevisor: Vbr. Donig.

Briefkasten.

A. H. Dr. Curt Freudenberg. Auf Ihre Anfrage aus Nr. 4 der M.B. M.B. sind wir erst heute, nach mehr als 14 Jahren, in der Lage, zu antworten, auf welche Weise die Farben der Vgg. entstanden sind. In dem Rechenschaftsbericht der Ferienkommission der grossen Ferien 1881 findet sich folgendes:

„Gegen Ende der Ferien wurde es notwendig, die einleitenden Schritte zur Instandsetzung des Wichses für den im vorigen Sommer beschlossenen Antrittskommers zu unternehmen. Dabei stellte es sich heraus, dass die provisorischen Farben Schwarz-blau-silber in keiner Beziehung zu brauchen waren. Hatten sie sich schon auf dem Anschlag am schwarzen Brett recht abscheulich ausgenommen, so erwies sich in den Konferenzen mit Sachverständigen, welche die Kommission gepflogen hat, eine das gebildete Auge befriedigende Zusammenstellung der Farben auf den Cerevisen, Schärpen und Wappen als unmöglich. Die Kommission hat daher eine neue Farbenkombination erwogen, wobei sie von der Symbolisierung gewisser Abstrakta absehen zu sollen glaubte und sich nur leiten liess von der Erwägung, mit keiner anderen Verbindung in Bezug auf die Farben zusammenzutreffen, und von der Rücksicht auf harmonische Farbenwirkung. Unter Berücksichtigung dieser beiden Gesichtspunkte blieb die Combination Blau-rot-silber als die einzig mögliche übrig. Die Wahl rechtfertigt sich jetzt schon durch das viel gefälligere Aussehen der Anschläge und wird sich in noch viel höherem Grade vor Ihrer aller Augen durch die Erscheinung des Wichses rechtfertigen."

Der nächste Monatsbericht
erscheint Anfangs Mai. Redaktionsschluss: 25. April.

Vorsitzender der R.-K.: Referendar Paul Muszkat, W. Marburgerstr. 16.
Druck von J. S. Preuss, Berlin S.W., Kommandantenstr. 14.

Rechenschafts-Bericht des Vorstandes

vom Sommer-Semester 1901.

Die Mitgliederzahl der Vereinigung betrug am Schlusse des W.-S. 1900/1: 174 Alte Herren, 17 A.M. A.M. und 33 Aktive. Im Laufe des Semesters wurden zu Alten Herren ernannt (7): Blumenthal (Köln), Fabian, Fliess (Stassfurt), Kugelmann (Eschwege), Loewenherz, Rheinhold, Siegfried Selbiger. Auswärtige Mitglieder wurden (2): Abrahamsohn (Belzig), Arthur Levy (Freiburg). In die Vgg. wurden aufgenommen (9): Donig (jur.), Hahn (med.), Isaac (chem.), Redlich (jur.), Rubin (med.), Eduard Simon (techn.), Simonsohn (phil.), Spiro (phil.), Stern (chem.). — Demnach zählt die Vgg. am Schlusse des S.-S. 1901: 181 Alte Herren, 15 Ausw. Mitgl. und 38 Aktive.

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 25. Februar 1901 wurden in den Vorstand gewählt: Leo Herz (1. Vorsitzender), Alexander Muszkat (2. Vorsitzender), Arthur Wolff (Schriftwart), Bruno Fels (Kassenwart), Bernhard Weiss (Archivar). Während des Semesters trat in der Aemterbesetzung keine Veränderung ein. In der geschäftlichen Sitzung vom 7. Juli legte der Vorstand, mit Ausnahme des Kassenwarts, sein Amt nieder, wurde jedoch von der Vgg. mit der Fortführung der Geschäfte bis zum Schluss des Semesters betraut.

Die Kasse wurde vom 16.—20. Juli von Vbr. Erich Simon revidiert.

Die Semester-Antrittskneipe fand, verbunden mit einem Vortrage von Prof. Sombart, unter Beteiligung von ca. 300 Herren und Damen am 3. Mai 1901 statt. Gleich günstig verliefen fast alle folgenden Veranstaltungen der Vereinigung interner und öffentlicher Art.

Abgesehen von der ordentlichen Hauptversammlung, die am Montag, den 22. Juli a. c., stattfinden wird, hielt die Vereinigung 10 ordentliche und 2 ausserordentliche Sitzungen ab. Das XX. Stiftungsfest wurde in den Tagen vom 21.—24. Juni mit aussergewöhnlichem Glanz gefeiert. Die Schlusskneipe des Semesters findet am Sonnabend, den 27. Juli, statt.

Das Bemühen des Vorstandes, den wissenschaftlichen Teil der Montagsabende bewährten Kräften unserer Alma mater oder der Technischen Hochschule anzuvertrauen, ist diesmal von besonderem günstigen Erfolge begleitet gewesen.

Es sprachen:

1) Am Freitag, den 3. Mai 1901: Herr Prof. Werner Sombart aus Breslau über „Wirtschaft und Persönlichkeit".

2) „ Montag, „ 13. „ „ Herr Priv.-Doc. Dr. Preuss: „Die Erklärung der Menschenrechte".

3) „ „ „ 3. Juni „ Herr Prof. v. Liszt: „Die Haager Friedenskonferenz".

4) „ „ „ 10. „ „ Herr San.-Rat Dr. Leppmann: „Die Stellung der Geisteskranken in Staat und Gesellschaft".

5) „ „ „ 17. „ „ Herr Dr. Hanns Heins Ewers und Herr Sigmar Mehring, die eigene Dichtungen vortrugen.

6) „ „ „ 1. Juli „ Herr Prof. A. G. Meyer über: „Reinhold Begas".

7) „ „ „ 8. „ „ Herr Priv.-Doc. Dr. Michaelis über: „Die Gonorrhoe, ihre Folge-Erkrankungen und ihre soziale Bedeutung".

8) „ „ „ 15. „ „ A.H. Dr. W. Plessner: „Industriearbeit und Nervenkrankheiten".

Der Vorstand war bei der Auswahl dieser Vorträge von der Absicht geleitet, das Semester des 20. Stiftungsfestes so glanzvoll wie möglich zu gestalten. Die meisten Namen der Vortragenden schienen geeignet, auf unsere Alten Herren und die Studentenschaft eine grössere Zugkraft auszuüben. Und in der That haben wir seit Semestern nicht so viel Alte Herren und eine

so stattliche Korona von Gästen fast jeden Montag bei uns gesehen wie diesmal. Die Gemütlichkeit der Kneipen und das Interesse unserer Alten Herren an der Vereinigung überhaupt wurde dadurch aufs erfreulichste gehoben. Das einzige Bedenken gegen diese Art von Vorträgen, dass zumeist eine Diskussion nach ihnen nicht stattfindet, glaubten wir dadurch zerstreut zu sehen, dass sich für die jüngeren Vereinsbrüder schon seit Semestern das Fuchskränzchen zu einer Pflanzstätte für Redeübungen herangebildet hat und die älteren Vereinsbrüder in den geschäftlichen Sitzungen genugsam Gelegenheit zum Diskutieren haben.

Das Fuchskränzchen, unter der Leitung von Vbr. Felix Herz, fand denn auch in diesem Semester die regste Beteiligung seitens unserer zahlreichen Füchse, der älteren Aktiven und auch Alter Herren.

Die Anteilnahme der Vbr. Vbr. an den Vorgängen innerhalb der Vereinigung war eine sehr rege. Auch die jung eingetretenen Vbr. fanden sich rasch in das Vereinsleben hinein und bethätigten sich aufs eifrigste, was um so mehr anzuerkennen ist, als das Stiftungsfest keine geringen Anforderungen an sie stellte. Hervorheben möchten wir die gute Disziplin seitens der Vbr. Vbr., die auf den geschäftlichen Sitzungen, besonders aber den Kneipen und Kommersen, herrschte. Ein guter Prüfstein dafür war der in dieser Hinsicht mustergiltig verlaufene Stiftungsfestkommers.

Der freundschaftliche und private Verkehr der Vbr. Vbr. unter einander war ein inniger. Es vergingen nur wenige Tage in der Woche, wo nicht ein Sammelpunkt verabredet war. Kennzeichnend war der Sonnabendfrühschoppen bei Siechen, der stets eine grosse Korona vereinigte, kennzeichnend auch das Wiederaufblühen der Antiknackia! Kennzeichnend schliesslich war auch, dass in diesem Semester nicht ein einziges Mal das ord. E.-G. wegen Streitigkeiten unter Vbr. Vbr. angerufen worden ist. Kamen einmal Disziplinarvergehen oder Streitigkeiten geringeren Umfanges vor, so gelang es dem Vorstand jedesmal, eine Ahndung des Vergehens und eine Schlichtung des Streites herbeizuführen, eine Gepflogenheit, die sich ex usu herangebildet hat und verdiente, statutarisch sanktioniert zu werden.

Im Einklang mit dem Aufschwunge im Innenleben der Vereinigung hat sich ihre Stellung auch nach aussen hin gebessert. Unserem Lesehallenvertreter, Vbr. Apfel, gelang es mehrfach, eine Mittelstellung, d. h. ausschlaggebende Stellung einzunehmen; Referate unserer grösseren Vorträge und öffentlichen Veranstaltungen in den Tageszeitungen und schliesslich der Umstand, dass es uns gelang, beim Rektor der Universität durchzusetzen, dass wir die Veranstaltung eines studentischen Virchowkommerses in die Hand nehmen durften, haben dazu beigetragen, dass unser Prestige wieder auf eine würdige Höhe kam, womit wir endlich manche Scharte früherer Zeiten wettgemacht haben.

Die freundschaftlichen Beziehungen zur G. W. V., zum A. J. G. V., zum A. J. V. und zum Sw. St. V. wurden durch gegenseitigen Besuch der Kneipen und Veranstaltungen gepflegt. Der Burschenschaft Neo-Silesia sind wir, weil sie bei Gewährung von Waffenschutz das liebenswürdigste Interesse für unsere Vbr. Vbr. an den Tag legte, besonders nahe getreten. Wir hoffen allerdings, dass das Interesse jener Korporation fernerhin durch bessere Erfolge seitens unserer Vbr. Vbr. bei Mensuren belohnt wird.

Nach alledem glauben wir das Recht zu haben, dies Semester als ein in jeder Hinsicht erfreuliches zu bezeichnen.

Auf Grund vorliegenden Rechenschaftsberichts bitten wir um Entlastung.

Berlin, den 16. Juli 1901.

Der Vorstand.
I. A.:
Leo Herz, F. W. V. (X, X) X

Druck von J. S. Preuss, Berlin.